



HESSISCHER LANDTAG

25. 09. 2007

*Dem
Ausschuss für Umwelt, ländlichen Raum
und Verbraucherschutz überwiesen*

**Änderungsantrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
zu dem Gesetzentwurf
der Landesregierung
für ein Hessisches Gesetz zur Ausführung des
Bundes-Bodenschutzgesetzes und zur Altlastensanierung
Drucksache 16/7240**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Gesetzentwurf wird wie folgt geändert:

Als neuer § 15a wird eingefügt:

"§ 15a
Altlastensanierungsfonds

(1) Das Land richtet einen Altlastensanierungsfonds unter Beteiligung der Wirtschaft ein und erhebt jährlich von den entsorgungspflichtigen Unternehmen eine Altlastenfinanzierungsumlage. Das Aufkommen der Umlage wird zweckgebunden für die Untersuchung und Sanierung von altlastenverdächtigen Flächen und Altlasten verwendet, die industriell verursacht sind.

(2) Die Höhe der Umlage und das Verfahren werden durch Rechtsverordnung von dem für die Altlastensanierung zuständigen Ministerium geregelt."

Begründung:

Industrielle Altlasten zählen zu den kostenintensivsten Altlasten. Sind keine Rechtsnachfolger vorhanden, stellt eine notwendige Sanierung eine hohe Belastung für den Landeshaushalt dar. Im Gegensatz zu den Kommunen ist die Wirtschaft nicht durch eine Umlage an der Altlastensanierung beteiligt.

Wiesbaden, 25. September 2007

Der Fraktionsvorsitzende:
Tarek Al-Wazir